

# Entscheidung des Landes- arbeitsgerichts Hessen vertagt

## *Weiterhin gilt: Fonds-Leistungen für ALLE wie bisher!*

Am 27. Juni tagte das Landesarbeitsgericht Hessen zur Zukunft der Fonds-Leistungen in den Betrieben ohne EVG-Tarifvertrag.

**Die Entscheidung wurde vom Landesarbeitsgericht Hessen auf den 5. Dezember 2024 verschoben.**

Weiterhin können die EVG-Mitglieder auch in den Betrieben ohne EVG-Tarifvertrag alle Bestandsleistungen beantragen, die vor 2021 gegolten haben.

Informationen zu Deinem Antrag findest du beim  
Fonds soziale Sicherung unter [www.dein-fonds.de](http://www.dein-fonds.de)



Fonds soziale  
Sicherung

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin • [www.evg-online.org](http://www.evg-online.org)



Wir leben Gemeinschaft